

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

bmk.gv.at

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)
pr3@bmk.gv.at

Ahmet Karaaslan
Sachbearbeiter:in

AHMET.KARAASLAN@BMK.GV.AT
+43 1 71162 657438
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Herrn
Landeshauptmann von Burgenland
Hans-Peter Doskozil

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Geschäftszahl: 2023-0.613.987

Wien, 26. September 2023

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Vorerst herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom Juli 2023 betreffend eine EntschlieÙung „sofortige Entlastung für PendlerInnen“, Zl.22-1445“.

Das Bundesministerium für Klimaschutz darf dazu Folgendes mitteilen:

Wir setzen täglich alles daran, die Mobilität für sämtliche Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, und gleichzeitig unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Klimaziele gerecht zu werden.

Das oberste Ziel im Bereich Verkehr ist es, Voraussetzungen zu schaffen, die eine verkehrsvermeidende und somit umweltfreundliche Mobilität ermöglichen, ohne dabei Personen auszuschließen. Dies erfordert eine soziale und ökologische Neuausrichtung der Unterstützung für Pendler:innen. Das BMK stärkt den öffentlichen Verkehr in den Bereichen Verkehrsangebot, Infrastruktur und Tarifgestaltung. Mit der Einführung des Klimatickets gibt es eine günstige Option, die den öffentlichen Verkehr in ganz Österreich einfach zugänglich macht. Als Sofortmaßnahme gegen die Teuerungen für Pendler:innen wurde im Mai 2022 die Pendlerpauschale um 50% erhöht sowie der Pendlereuro vervierfacht. Diese Maßnahme ist, wie geplant, mit Juni 2023 ausgelaufen.

Auch weitere Schritte im Zusammenhang mit der Pendler:innenförderung und dem amtlichen Kilometergeld werden vor dem Hintergrund der sozialen und ökologischen Verträglichkeit zu bewerten sein. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine Reform des Pendlerpauschales im Zuständigkeitsbericht des BMF, die des amtlichen Kilometergeldes im Zuständigkeitsbericht des BMKÖS liegt.

Die Einführung der CO₂-Bepreisung über den nationalen Emissions-Zertifikate-Handel wurde im Jahr 2022 um 3 Monate, auf den 1. Oktober, verschoben. Dies hat für eine Entlastung gesorgt und die Einführung der Bepreisung zeitlich mit der Auszahlung des Klimabonus zusammengeführt. Durch die Verschiebung wurden die für 2022 erwarteten Abgaben in etwa halbiert, was lt. Budgetdienst zu einem Entlastungseffekt i.H.v. rd. 250 Mio. Euro in 2022 führt. Hinzu kommt, dass die CO₂-Bepreisung aufgrund der Kompensation durch den Klimabonus im Durchschnitt keine zusätzliche Belastung von Privathaushalten darstellt. Vielmehr kommt es durchschnittlich zu einer Netto-Entlastung. Der Budgetdienst rechnet vor, dass der Klimabonus im Jahr 2022 aufgrund der Sonderregelung (Erhöhung, Ergänzung durch einen Anti-Teuerungsbonus, einheitliche Höhe) zu einem Entlastungsvolumen von insg. Mehr als 4 Mrd. Euro geführt hat.

Im Jahr 2023 kehrt der Klimabonus wieder zu seiner ursprünglichen Ausgestaltung zurück. Je nach lokal verfügbarer Infrastruktur und Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird der Klimabonus, ausgehend von einem Sockelbetrag i.H.v. 110 Euro, anhand von vier Kategorien regional differenziert ausbezahlt. Damit wird eine Entlastungswirkung im Bereich von rund 1,5 Mrd. Euro generiert. Die CO₂-Bepreisung hat somit auch 2023 keinen Belastungseffekt, sondern einen Lenkungseffekt: Energiesparendes und umweltfreundliches Verhalten wird belohnt und gefördert. Mit der CO₂-Bepreisung werden die richtigen und unbedingt nötigen Signale im Kampf gegen die Klimakrise und für mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern gesendet.

Die Einführung der CO₂-Bepreisung stellt ein zentrales Vorhaben des Regierungsprogramms dar und ist ein notwendiger Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 sowie für die angestrebte Unabhängigkeit von fossilen Energien (vor allem vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs und der Abhängigkeit von russischem Erdgas). Der beschlossene CO₂-Preispfad bietet mittelfristige Planungssicherheit und stellt sicher, dass Investitionen in fossile Energien nicht zukunftsfähig und nicht rentabel sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
i.V. Mag. Evelyn Schögl